

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

1. Jahrgang

Ausgegeben am 12. Dezember 2022

Nr. 14/2022

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lohne (Oldenburg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Lohne (Oldenburg) in der Sitzung am 12.10.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	51.620.500 €	6.087.000 €		57.707.500 €
Ordentliche Aufwendungen	49.854.700 €	963.000 €		50.817.700 €
Außerordentliche Erträge	800.000 €			800.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000 €			200.000 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.734.500 €	6.087.000 €		55.821.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.674.700 €	953.000 €		45.627.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.745.000 €		3.465.000 €	7.280.000 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.382.000 €	3.629.000 €		32.011.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400.000 €			4.400.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.079.000 €			1.079.000 €
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	64.879.500 €	6.087.000 €	3.465.000 €	67.501.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	74.135.700 €	4.582.000 €		78.717.700 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.740.000 € um 5.996.000 € erhöht und auf 13.736.000 € festgesetzt.

Die §§ 4 bis 6 bleiben unverändert.

Lohne (Oldenburg), 12.10.2022

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 9.11.2022 erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 13.12.2022 – 21.12.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Lohne, Zimmer 229, öffentlich aus.

Dr. Voet